



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Dauernde Nutzung öffentlicher Anlagen

Die Rechtsverhältnisse an dauernden, fest mit dem Boden verbundenen Bauten und Anlagen auf dem Gebiet von Strassen werden durch Verleihung (Konzession) geregelt. Die Konzession berechtigt zur Sondernutzung an diesem Bauwerk. Für die Erteilung von Konzessionen, welche Gemeindestrassen tangieren, ist der Gemeinderat zuständig. Wenn also Dritte das Trasse von Gemeindestrassen, Gehwegen und dergleichen für die Durchleitung eigener Leitungsanlagen nutzen wollen, so ist dafür eine Bewilligung des Gemeinderates einzuholen, sofern nicht übergeordnetes Recht einen anderen Verfahrensweg aufzeigt. Um die Erteilung von Konzessionen als auch die damit zusammenhängenden Instandstellungskosten klar zu definieren, wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 ein entsprechendes Reglement zur Genehmigung unterbreitet.

Termine

20. März, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus; 25. März, 09.00 Uhr: Waldreinigungstag, Treffpunkt: beim Unterstand Heitersbergstrasse, Spreitenbach.

8957 Spreitenbach,
13. März 2017

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber